



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: GB 4 41

Datum: 23. SEP. 2019

Beschlusskontrolle zu V3073/19 (Sitzungsnummer: SR/067/2019)
Bewerbung Europäische Kulturhauptstadt 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ auf Grundlage der in der Begründung und Anlage 1 der Vorlage (nichtöffentlich) dargestellten inhaltlichen Konzeption. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß den Vorgaben für das nationale Auswahlverfahren bis zum 31. August 2019 die formale Absichtserklärung und bis zum 30. September 2019 die vollständige Bewerbung an die Kulturstiftung der Länder abzugeben.“**

Die beabsichtigte Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden an dem Wettbewerb „Kulturhauptstadt Europas 2025“ in Deutschland ist am 4. Juli 2019 der Kulturstiftung der Länder bekannt gegeben worden. Die Einreichung des Bewerbungsbuches (Bidbook) wird gemäß den Verfahrensregeln bis zum 30. September 2019 erfolgen.

2. **„Der Stadtrat nimmt die Finanzplanung für die Vorbereitungs- und Durchführungsphase der „Europäischen Kulturhauptstadt Dresden 2025“ in den Jahren 2021 bis 2026 (Anlage 2 der Vorlage) zur Kenntnis und erklärt die Absicht, die hierin benannten kommunalen Mittel im Falle des Zuschlags mit zukünftigen Haushaltsbeschlüssen bereit zu stellen.“**

Die endgültige Zuschlagserteilung des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ erfolgt erst im Herbst 2020. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Mittel lt. Beschluss muss in Abhängigkeit vom Zuschlag getroffen werden. Ggf. ist der Planansatz im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/22 zu korrigieren.

3. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Gründung einer Kulturhauptstadt-GmbH zu prüfen und dem Stadtrat im Fall einer Weiterleitung der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden in die nationale Endauswahlphase einen Beschlussvorschlag zur Organisation der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kulturhauptstadtjahres vorzulegen.“

Die Prüfung (Rechtsformvergleich u. a.) wurde unter Federführung der Stadtkämmerei begonnen.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat im Zuge der Haushaltsplanungen zum Doppelhaushalt 2021/22 eine Übersicht zu Projekten Im Rahmen der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas vorzulegen, die nach Abschluss eines möglichen Kulturhauptstadtjahres 2025 verstetigt werden sollten.“

Die Übersicht wird beschlussgemäß im Jahr 2020 vorgelegt werden.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2020

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister